

Minor Recht für Studierende der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Programm vom 31. Mai 2011, massgebend für Studierende mit Studienbeginn ab HS 2011

Nachfolgende Übersicht definiert die Studienleistungen in einem Minor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF) für Studierende mit Major an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF). Sie richtet sich an Studierende, welche den Minor Recht im HS 2011 oder später beginnen werden. Zur Vermeidung von Überschneidungen bei einem Studium an zwei verschiedenen Fakultäten wird empfohlen, die Leistungen unter lit. A bis D in einem Intensivjahr (beginnend im Herbstsemester) zu absolvieren.

Die Zulassung zum Minor Recht im Masterstudium (lit. G bis I) setzt den Minorabschluss Bachelor (lit. A bis F) voraus.

Studienanforderungen an der RF für den Minor Recht: BACHELOR		
A	Einführung in die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis	4 Cr
B	ZGB I und II	14 Cr
C	Staatsrecht I und II	14 Cr
D	Strafrecht I und II	14 Cr
E	Juristische Methodik	6 Cr
F	Juristische Fächer nach freier Wahl ¹	3–19 Cr
	Total Credit Points	55–71 Cr

Studienanforderungen an der RF für den Minor Recht: MASTER		
G	Ein prozessrechtliches Fach ZPO/SchKG (Bachelorprogramm) oder Strafprozessrecht oder Öffentliches Prozessrecht (Masterprogramm)	5–10 Cr
H	Ein internationalrechtliches Fach Europarecht oder Völkerrecht (Bachelorprogramm) oder freie Wahl aus dem internationalrechtlichen Angebot des Masterprogrammes ²	5–6 Cr
I	Juristische Fächer nach freier Wahl aus dem Bachelor- und Masterprogramm	24–30 Cr
	Total Credit Points	40 Cr

Wer vom Nebenfach (TF) bzw. Minor (KSF) "Recht" an die Rechtswissenschaftliche Fakultät ins Hauptstudium "Recht" wechselt, untersteht für die Anrechnungen aller Prüfungen der StuPO der RF. Insbesondere wird die Erstjahresprüfung (§ 7 der StuPO) nur als bestanden angerechnet, wenn sie als Serie bestanden ist, wie dies § 8 Abs. 1 StuPO vorsieht. Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie die Studienberatung der RF (studienberatung-rf@unilu.ch).

¹ Sprachfächer gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. e StuPO 2011 sind nicht wählbar.

² Siehe Masterprogramm (www.unilu.ch/rf/lehrveranstaltungen → Master)